# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Priepert über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01/2016 „An der Lang“

Die Gemeindevertretung Priepert hat in ihrer Sitzung am 18.10.2018 den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01/2016 „An der Lang“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnbauflächen für maximal 14 Eigenheime und für eine Erschließungsstraße geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Das Plangebiet mit einer Größe von rund 0,9 ha befindet sich am südlichen Rand der Ortslage Priepert (Flurstücke 66/2 und 70/10 tlw., Flur 3, Gemarkung Priepert).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2016 „An der Lang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Unterlagen und Informationen in der Zeit

**vom 05.11. bis zum 06.12.2018**

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte (am Empfang), Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während folgender Dienststunden öffentlich ausgelegt:

| | |
|---|---|
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr , |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, |
| Freitag | 07:30 bis 12:00 Uhr. |

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung zum B-Plan mit Stand Oktober 2018,
2. **eingegangene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
3. **naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** (saP), Jens Berg, Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung, Oktober 2017, Aktualisierung 2018,
4. **Biotoptypenkartierung** als Punkt 4.1 der Begründung zum B-Plan, Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat, September 2017,
5. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung** als Punkt 12. der Begründung zum B-Plan, Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat, Oktober 2018,

6. **Geotechnischer Bericht**, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, 02.02.2018.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

**Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit**

- Gemäß der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 15.08.2018 bestehen aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.
- Aus den eingegangenen Stellungnahmen liegen keine weiteren umweltrelevanten Informationen zum Schutzgut Mensch vor.

**Informationen zu den Schutzgütern, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte teilt in seiner Stellungnahme vom 23.08.2018 mit, dass der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vom 02.07.2018 nur teilweise zugestimmt werden kann. Es werden Anmerkungen zu zwei der für die Kompensation vorgesehenen Flächen gemacht.
- Die Stellungnahme des Landkreises enthält außerdem Angaben zum Genehmigungsverfahren für die im Plangebiet notwendige Fällung gesetzlich geschützter Bäume und zu dem für den B-Plan erarbeiteten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

**Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden**

- Die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.08.2018 weist auf die Erfordernisse zum Bodenschutz hin, die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Landesbodenschutzgesetz M-V ergeben und die bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen sind.
- Der Landkreis teilt mit, dass im Plangebiet keine Altlasten bekannt sind, die dem Vorhaben entgegenstehen.

**Informationen zum Schutzgut Wasser**

- In der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.08.2018 wird mitgeteilt, dass das Plangebiet an die öffentliche Trinkwasserversorgung und die zentrale Abwasserversorgung anzuschließen ist.
- Angaben werden in der Stellungnahme des Landkreises auch zum Umgang mit unverschmutztem Niederschlagswasser auf den einzelnen Baugrundstücken und zur Entwässerung der geplanten Erschließungsstraße gemacht. Es wird empfohlen, den Baugrund hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit zu untersuchen.
- Die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.08.2018 weist auf die Erfordernisse zum Schutz des Grundwassers hin, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz ergeben und die bei der Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen sind.

**Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- Aus den eingegangenen Stellungnahmen liegen keine klima-/ luftrelevanten Informationen vor.

**Informationen zum Schutzgut Landschaft**

- Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte macht in seiner Stellungnahme vom 23.08.2018 in Bezug auf das Landschafts-/ Ortsbild Anmerkungen zur Festsetzung der maximalen Höhe baulicher Anlagen.

**Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- Aus den eingegangenen Stellungnahmen liegen keine Informationen zu diesem Schutzgut vor.

**Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete/ Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- In der Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.08.2018 wird auf das Vorhandensein von internationalen und nationalen Schutzgebieten hingewiesen, zu denen das Plangebiet gehört bzw. die sich in der Umgebung des Plangebietes befinden.

Angaben zu allen vorgenannten Schutzgütern sind auch der Begründung zum B-Plan mit dem Umweltbericht, den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und dem geotechnischen Bericht zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/2016 „An der Lang" unberücksichtigt bleiben können.

Priepert, den 19.10.2018

Giesenberg

Bürgermeister - Siegel -

Anlagen:

Lageplan und Entwurf B-Plan

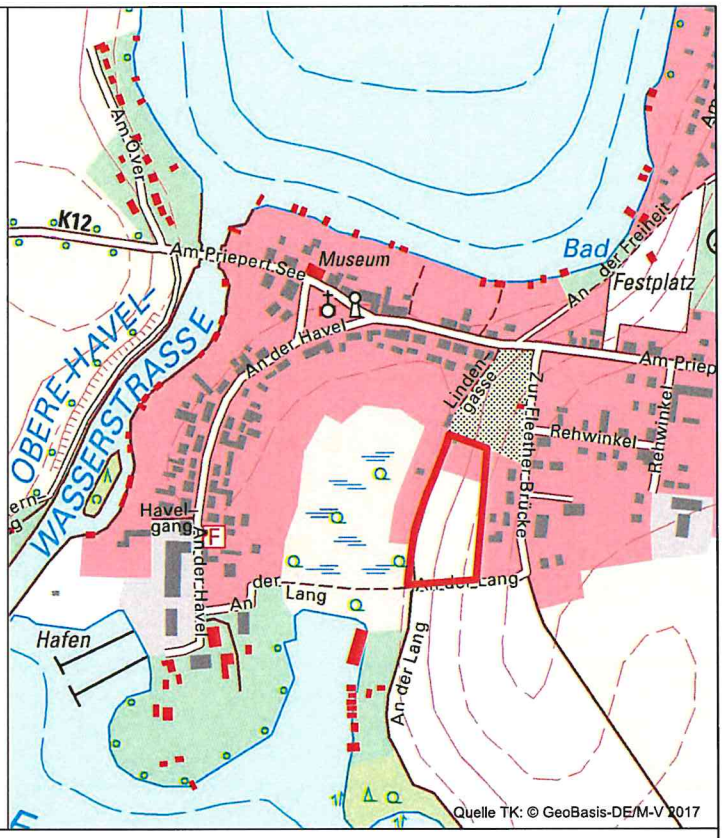
# Gemeinde Priepert

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## Bebauungsplan Nr. 01/2016 "An der Lang"

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01/2016**

(Abb. rechts: Lage des Plangeltungsbereiches)




## Bebauungsplan Nr. 01/2016 "An der Lang" - Entwurf

